

UNANTASTBAR – EIN PHILOSOPHISCHER NACHRUF AUF CARLOS VON DEN HÜGELN

VON SAMUEL CAMENZIND

Vermutlich sind wir uns öfters begegnet auf unseren Spaziergängen in der Leopoldstadt, dem zweiten Wiener Gemeindebezirk, aber ich habe Carlos leider nie persönlich kennengelernt. Darum schreibe ich über Carlos den Künstler, über eine öffentliche Person, die es aufgrund ihrer einzigartigen Biographie und ihrer Perspektive auf die Welt verdient hat, von der Öffentlichkeit nicht vergessen zu werden.

Die Tatsache, dass er ein gern gesehener Gast in der Kunstszene war, soll hier genauso wenig verschwiegen werden, wie der Umstand, dass die Beziehung zwischen Carlos und der Öffentlichkeit, insbesondere staatlichen Institutionen, keine unbelastete war. Den stillen Protest, der seinem zum Teil auch zerstörerischen Schaffen innewohnt, verfolgte er jedoch nie aus Groll – im Gegenteil, selbst als nicht menschliches Lebewesen war er einem progressiven Humanismus verpflichtet.

LEBEN UND WERK: OUT OF THIS WORLD

Carlos hatte das Glück, seine Kuratorin und Freundin Lena Lieselotte Schuster kennen zu lernen. Sie erkannte das Potenzial seines künstlerischen Schaffens und präsentierte seine formal reduzierten Holz- und Kartonskulpturen sowie diverse Performances bei über zweiduzend

Ausstellungen. In Anlehnung an den *New Materialism* erschuf er mit den an Treibholz erinnernden Naturgegenständen das „gekerbte Objekt“. Dafür entwickelte er eine spezielle Speicheltechnik, deren antibiotische Wirkung als Trope gelesen werden darf. Neben dem visuell und taktil Erfahrbaren enthalten seine Holzskulpturen darüber hinaus eine olfaktorische Komponente, die wir Menschen als Trockennasenprimaten (*Haplorrhini*) nur erahnen können.

Das Projekt *Forever. Ein virtuelles Denkmal für Carlos von den Hügeln* ist die logische kuratorische Konsequenz, Carlos' Arbeiten in der erweiterten Realität des Cyberspace einem nationalen und internationalen Publikum zugänglich zu machen. Die Ausweitung des menschlich wahrnehmbaren Außenraumes ermöglicht es zugleich, den Binnenraum des menschlichen Denkvermögens zu reflektieren und zu erweitern, in dem dieses mit der Ästhetik und Aura von Carlos' Werk konfrontiert und herausgefordert wird.

Man könnte den Gedanken wagen, dass Carlos, der Bildhauer und Performer, Künstler und Kunstwerk zugleich war. Gezüchtet und geformt Ende des 19. Jahrhunderts anhand einer menschlichen Ästhetik, war Carlos als Französische Bulldogge (*Bouledogue français*) ein biofaktisches Kunstwerk¹. Ein künstlich geschaffenes, aber einzigartiges und lebendiges Werk,

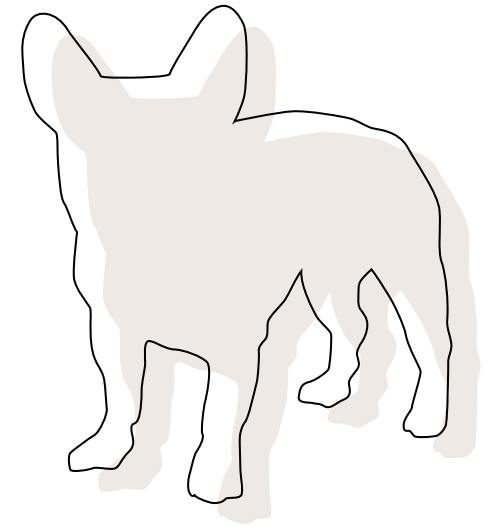
das sich selbständig erhalten und reproduzieren konnte, ein sterbliches und vulnerables Wesen, das fähig war, sich autonom (schnaufend) durch Kunsträume zu bewegen und das mit anderen Künstler*innen interagieren oder diese ignorieren konnte. Darüber hinaus konnte Carlos nicht nur Kunst, sondern auch neue Biofakte, also neue Künstler*innen/Kunstwerke erschaffen, die ihrerseits wiederum autonom und schöpferisch agieren konnten.

Es ist offensichtlich, dass die Aufnahme eines Künstlers dieses Kalibers an einer höheren Bildungsstätte eine Herausforderung darstellen würde.

NO DOGS ALLOWED

Doch warum wurde einem hoch talentierten und motivierten Künstler wie Carlos der Zugang zum Studiengang Freie Kunst an einer renommierten Kunstuniversität verweigert? Spekulierte wurde über das Fehlen einer schulischen Vorbildung oder seine Bevorzugung der künstlerischen Praxis gegenüber der Kunsttheorie. Rassistisch motiviert war der Ausschluss auf jeden Fall nicht, bis heute wurde weder eine Englische Bulldogge noch ein Deutscher Boxer an der Universität aufgenommen.

Der Vorwurf des Speziesismus muss jedoch noch geprüft werden. In Anlehnung an Sexismus und Rassismus bezeichnet der Neologismus „Speziesismus“² die Diskriminierung eines Individuums aufgrund seiner Spezieszugehörigkeit. Vergleichend mit der willkürlichen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Hautfarbe, beruht die speziesistische Benachteiligung auf einer biologischen Klassifikation, der Artzugehörigkeit. Das Spektrum von speziesistischen Diskriminierungsformen reicht vom scheinbar harmlosen Verbot, ein Kaffeehaus betreten zu dürfen, bis zur gewaltsamen und syste-



matischen Verletzung der körperlichen Integrität im Rahmen von Tierversuchen³ oder der Tötung für den Fleischverzehr⁴.

Da es sich im Fall Carlos vorwiegend um eine bürokratische *bêtise*, die nur menschlichen Tieren vorbehalten ist, handelte, möchte man erleichtert aufschnaufen und Vorurteile gegenüber nicht-menschlichen Tieren ausschließen. Hauptgrund für die Nichtaufnahme von Carlos im Jahre 2011 war, dass er als Post-Millennial mit Geburtsjahr 2003 noch nicht alt genug für ein Kunststudium sei; denn im Formular „Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung“ war die Angabe von Hundejahren nicht zulässig. Durch diese Schikane werden Mitglieder der Spezies *Canis lupus familiaris* jedoch praktisch vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Schlussendlich waren es also doch menschliche Maßstäbe und ein indirekter Speziesismus, die eine Studienzulassung verhinderten.

Die potentiellen Kommiliton*innen des Ludwigs-hafener Vierbeiners haben diesen Entscheid natürlich bedauert, denn die positiven Effekte, die die Anwesenheit eines Tieres im Vorlesungssaal auf das Klassenklima, Stressregulation, soziale und kognitive Entwicklung oder die Lernmotivation haben, sind wissenschaftlich belegt.³ Kritische Stimmen werden jedoch einwenden, was hätte Carlos ein Kunststudium gebracht? Tatsächlich offenbart ein Blick in zeitgenössische Hochschulcurricula, dass das Lehrangebot für *canidae* Studierende unbefriedigend ausfällt. Selbst im Universitätslehrgang für „Angewandte Kynologie“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien gibt es für Vierbeiner weder ein Modul „künstlerisches Gestalten“, noch eine fundierte kunstdidaktische Ausbildung für angehende Hundetrainer*innen. Aus diesem Grund darf man annehmen, dass Professor*innen auch bei hochbegabten tierlichen Student*innen an ihre pädagogischen Grenzen gestoßen wären.

ARTIST IN RÉSISTANCE

So wurde Carlos gezwungen, weiterhin im privaten Raum zu wirken. Diesen Umständen begegnete er aber mit einer produktiven Gleichgültigkeit. Einen positiven Einfluss auf sein künstlerisches Schaffen hatten auf jeden Fall die luxuriösen Arbeitsbedingungen. In einer lebenslangen Residence waren ihm nicht nur Kost und Logis, sondern auch Freizeitangebote und medizinische Versorgung garantiert. Der letzte Aspekt ist für eine brachycephale Rasse, die öfters an Atemnot, Ödemen und anderen zuchtbedingten Krankheiten leidet, lebensnotwendig. Mit blindem Vertrauen überließ er die Kommunikation mit Institutionen, Ausstellungsaufbau und Dokumentation oder finanzielle Geschäfte gänzlich seiner persönlichen Kuratorin und Freundin. Es konnte durchaus vorkommen, dass Carlos auf seinen Spaziergängen übermütig wurde, sich auf den Boden warf und in der Öffentlichkeit

einen *bellyrub* einforderte. Arbeitsbedingungen also, von denen viele Kunststudent*innen nur träumen können.

BITES AND PIECES

Die beste Mensch-Tier-Beziehung wird jedoch durch die aktuelle Gesetzgebung auf die Probe gestellt. Denn auch wenn Carlos wie viele andere Tiere keine Sache (im rechtlichen Sinne) mehr war, darf und musste er wie eine Sache behandelt werden.⁵ Das heißt, bis heute dürfen Hunde wie Werkzeuge oder Fahrräder verliehen und verkauft werden. Da Tiere nach geltendem Recht keine Rechtssubjekte sind, können ihre Interessen nicht vor Gericht vertreten werden, sie können nichts erben und sie können ihrerseits auch nichts besitzen. Das wirft natürlich eine wichtige Frage auf: Auch wenn Carlos klarerweise der Urheber seiner Kunst war, wem gehörten seine Kartonobjekte, die Bodeninstallation oder die Stöckchensammlung?

Verehrter Carlos von den Hügeln, lassen wir uns von Deiner Biographie und Deinem ästhetischen Werk leiten, dann führst Du uns zu grundsätzlichen Fragen der Mensch-Tier-Beziehung. Dein Schaffen und die artübergreifende Kunst sind Möglichkeiten, diese Fragen zu entwickeln und über sie nachzudenken.⁷ Sie sollten weder flüchtig beiseite geschoben noch leichtfertig beantwortet werden. Die Themen und Fragenkomplexe, die die Kunst mit Tieren als Künstler*innen, Kooperationspartner*innen oder Performer*innen in der *Animal made- und Interspecies Art* aufwerfen, sind für viele Menschen zwar noch schwer greifbar und manchmal kaum fassbar. Besucher*innen in Wien und Kassel, an der Hochschule der Bildenden Künste Saar und im Museum of Modern Arts in New York werden jedoch bestätigen, dass Deine Kunst unantastbar ist.

1 In Anlehnung an den Begriff „Biofakt“ der Philosophin und Biologin Nicole C Karafyllis. Vgl. dazu „Das Wesen der Biofakte“. In Karafyllis, Nicole C. (Hg.) (2003): Biofakte. Versuch über den Menschen zwischen Artefakt und Lebewesen. Paderborn: mentis, S. 11–26.

2 Der Begriff »Speziesismus« wurde durch die Arbeiten von Singer populär. Ursprünglich stammt er vom Psychologen Richard Ryder. Vgl. dazu Singer, Peter (2002 [1975]): *Animal Liberation*, New York: Harper Collins und Ryder, Richard (1971): *Experiments on Animals*. In: Godlovitch, Stanley/Godlovitch, Rosalind/Harris, John (Hrsg.) (1971): *Animals, Men and Morals*. An Enquiry into the Maltreatment of Non-Humans, London: Victor Gollancz, S. 41–82.

3 Nach dem aktuellen „Bericht der Kommission an das europäische Parlament und den Rat“ (5.2.2020) wurden in der EU 2017 13688 Hunde in Tierversuchen verwendet. Siehe „Bericht 2019 über die statistischen Daten über die Verwendung von Tieren für wissenschaftliche Zwecke in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den Jahren 2015–2017“.

4 Wieviele Hunde jährlich verspeist werden, ist schwierig zu ermitteln. Beachtet man unterschiedliche kulturelle oder historische Kontexte, dann lässt sich der Hundefleischverzehr als ein weltweites Phänomen beschreiben.

5 Zum Beispiel Olbrich, Erhard/Otterstedt, Carola (Hrsg.) (2003): *Menschen brauchen Tiere: Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie*, Stuttgart: Kosmos.

6 Die betreffenden Gesetzesartikel finden sich für Österreich seit 1988 im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (vgl. ABGB § 285a), für Deutschland seit 1990 im Bürgerlichen Gesetzbuch (vgl. § 90a BGB) und für die Schweiz seit 2003 im Zivilgesetzbuch (vgl. Art. 641a Abs. 1 ZGB).

7 Einblicke in die vielfältigen Funktionen von und mit Tieren in der Gegenwartskunst finden sich z. B. bei Ullrich, Jessica (2016): *Kunst aus der Vogelperspektive. Zur Rolle von lebenden Vögeln in der Gegenwartskunst*. In: *Zeitschrift Ästhetische Bildung*, 8 (1), S. 1–26. Online unter: <http://zaeb.net/wordpress/> (eingesehen am 25.8.2021)

Samuel Camenzind forscht als Senior Scientist am Messerli Forschungsinstitut (Vet-meduni Vienna) zu ethischen Fragen der Mensch-Tier-Beziehung. Er lehrt am Institut für Philosophie an der Universität Wien und ist Mitglied der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH, Schweiz). 2020 beim mentis Verlag erschienen: „Instrumentalisierung. Zu einer Grundkategorie der Ethik der Mensch-Tier-Beziehung“.